



VORBERICHT zum VORANSCHLAG 2013

A. Allgemeines

Der vorliegende Voranschlag basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema «Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM) ». Entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (GG) vom 16. März 1998 und der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 umfasst der Voranschlag das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und wurde nach dem Bruttoprinzip zusammengestellt.

In der **Laufenden Rechnung** sind die «Konsumausgaben» sowie kleinere Investitionen enthalten. Mit der Annahme des Voranschlages durch die Gemeindeversammlung werden die zuständigen Organe ermächtigt, über die entsprechenden Beträge zu verfügen.

Als **Investition** gilt eine Ausgabe mit „mehrfähriger Nutzung“. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15. Februar 2007 die Grenze für die Verbuchung von Investitionen in der Investitionsrechnung auf Fr. 30'000.-- festgelegt. Das heisst, dass Bagatell-Investitionen und Investitionen unter Fr. 30'000.-- in der Laufenden Rechnung verbucht werden.

Bei den aufgelisteten Investitionsprojekten (Seite 22) handelt es sich um eine Absichtserklärung, von welcher die Gemeindeversammlung lediglich Kenntnis nimmt. Deren Folgekosten sind im Voranschlag bereits eingerechnet. Vorbehalten bleibt in jedem Fall das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren.

Den nachstehenden Zahlen sind folgende Ansätze zugrunde gelegt:

durch die Gemeindeversammlung festzulegen:

- Steueranlage: **1.75** Einheiten (seit 2008)
- Liegenschaftssteuer: **1.3 ‰** des amtlichen Wertes

durch den Gemeinderat festgelegt:

- Feuerwehrsteuer: **6 ‰** der Staatssteuer, min. Fr. 20.-- max. Fr. 400.--

Wasserversorgung:

- Grundgebühr: **Fr. 90.--** je Wohnung / Gewerbe / landw. Betrieb
- Verbrauchsgebühr: **Fr. 0.80** je m³ Frischwasser
- Löschgebühr:
 - ♦ **27 ‰** der Grundgebühr für Liegenschaften, welche nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind, aber im Umkreis von 300 m zum nächsten Hydranten liegen.
 - ♦ für Liegenschaften, welche an der Wasserversorgung angeschlossen sind, ist die Löschgebühr in der Grundgebühr inbegriffen.
 - ♦ um **25 ‰** reduziert sich die Grundgebühr für Liegenschaften, welche an der Wasserversorgung angeschlossen sind, aber nicht im Umkreis von 300 m zum nächsten Hydranten liegen.

**Abwasserentsorgung:**

- Grundgebühr:

Tarife gültig seit 2010:**Fr. 70.--** je Wohnung / Gewerbe / landw. Betrieb

- Verbrauchsgebühr:

Fr. 1.50 je m³ Frischwasser**Abfallbeseitigung:**

- Grundgebühr:

Tarife gültig seit 2010:**Fr. 65.--** für 1 Person**Fr. 130.--** für 2 Personen**Fr. 195.--** für 3 Personen und mehr

Die Ansätze für das Gewerbe werden durch den Gemeinderat beschlossen. Die Höhe der Sackgebühren bestimmt die AVAG, diejenigen der Containerplomben die Kehrichtregion Rechtes Zulgebiet.

Kadaverentsorgung:

Selbstkostenpreis gemäss Rechnung der Kadaversammelstelle Thun plus anteilmässige Verwaltungskosten. Weiterverrechnung an die Verursacher nach der Selbstdeklaration bei der Kadaversammelstelle Thun.

Ergebnis Voranschlag 2013

Angesichts der wachsenden finanziellen Anforderungen und im Bewusstsein der angespannten finanziellen Lage, hat sich der Gemeinderat auch dieses Jahr intensiv mit der Erarbeitung des Voranschlages auseinandergesetzt. Aufgrund der in den Jahren 2010 – 2012 getätigten Investitionen in der Höhe von 3,5 Mio. Franken rechnet der Voranschlag mit einem Defizit von Fr. 360'000.--; dies entspricht 12 % des Gesamtumsatzes oder anders ausgedrückt 11 Steueranlagezehntel. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass der geplante – wenn auch hohe – Aufwandüberschuss vertretbar ist. Das prognostizierte Defizit kann vollumfänglich mit dem vorhandenen Eigenkapital problemlos abgedeckt werden.

Um die hohen Investitionsfolgekosten „verdauen“ zu können, werden die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich in den kommenden fünf Jahren auf ein Minimum beschränkt. Es ist ein Investitionsvolumen von lediglich Fr. 300'000.-- vorgesehen. Hier nicht inbegriffen sind die Investitionsbeiträge für den Bau des geplanten Oberstufenzentrums in Unterlangenegg.

Durch die Revision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes entstehen der Gemeinde Oberlangenegg ab 2012 Mehrbelastungen im Umfang von gut 3 Steueranlagezehnteln, in Zahlen ausgedrückt rund Fr. 100'000.--. Während einer 5-jährigen Übergangsperiode werden die Einnahmeausfälle mittels einer „Sonderfallregelung“ finanziell abgedeckt.

Laut dem aktualisierten Finanzplan 2012 – 2017 weist der zukünftige Handlungsspielraum in der Laufenden Rechnung Minusbeträge aus. Das heisst, dass ab 2013 die laufenden Konsumausgaben höher sind als die laufenden Einnahmen wie Steuern, Finanzausgleich, Gebühren, etc. Dadurch nimmt die Verschuldung zu. Der Gemeinderat hat beschlossen, trotz dieser ernst zu nehmenden Warnsignalen kurzfristig keine Massnahmen zu ergreifen. Vorerst will man den Jahresabschluss 2012 abwarten und diesen gründlich analysieren.



B. Laufende Rechnung

Gesamtergebnis mit Vergleich der letzten drei Rechnungsjahren

	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010	Rechnung 2009
Total Aufwand	2'813'900.00	2'555'500.00	2'070'713.78	1'967'857.20	1'911'552.85
Total Ertrag	2'453'900.00	2'295'500.00	2'091'752.40	1'969'820.50	1'999'920.53
Einnahmenüberschuss			21'038.62	1'963.30	88'367.68
Aufwandüberschuss	360'000.00	260'000.00			

Finanz- und Lastenausgleich 2012 (FILAG)

Per 1. Januar 2012 trat das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG 2012) in Kraft. In einem aufwändigen Verfahren wurde die finanzielle Mehrbelastung von Oberlangenegg auf 3.42 Steueranlagezehntel festgelegt. Der Gemeinderat hat gestützt auf die Übergangsbestimmungen vorläufig darauf verzichtet, die Gemeindesteueranlage von 1.75 auf 1.95 zu erhöhen.

Lastenausgleich Lehrerbesoldungen

Anlässlich der Erarbeitung des Voranschlags ist die Verifizierung des Budgets 2012 noch nicht möglich. Die Neue Finanzierung der Volksschule (NFV) passt die Abrechnungsperiode dem Schuljahr an. Bis Juli 2012 ist der Lastenausgleich noch nach FILAG 2002 (altes Recht und nach Kalenderjahr) zu leisten; auf August 2012 erfolgt die Umstellung auf FILAG 2012. Die Vergleichsmöglichkeit der Voranschlagswerte ist derzeit offensichtlich eingeschränkt. Die Jahresrechnung 2013 wird erstmals ein vollständiges Jahr unter FILAG 2012 ausweisen. Innerhalb des FILAG 2012 bilden die Lehrergehälter zweifellos die komplexeste Position: Abhängigkeit von Schülerzahlen (eigene Schüler, aufgeteilt in Schulort Oberlangenegg/extern; Schüler aus anderen Gemeinden mit Schulort Oberlangenegg), von bewilligten Stellenprozenten der Lehrpersonen, usw. Die Konti Lastenausgleich Lehrerbesoldungen Kindergarten und Realschule weisen im Vergleich zur bisherigen Finanzierung wegen unterdurchschnittlichen Klassengrössen einen erheblichen Mehraufwand von ca. Fr. 60'000.-- auf. Die Realschule Kreuzweg wird per 31. Juli 2013 geschlossen.

Lastenausgleich Sozialhilfe

Diverse Gesetzesrevisionen und damit verbundene Kostenverschiebungen behaften die Prognosewerte mit besonders hohen Unsicherheiten. Für 2013 rechnet der Kanton vor Abrechnung des Lastenausgleichs mit einer Kostenzunahme von 94 Mio. Franken im Bereich Sozialamt. Die Mehrkosten für Oberlangenegg machen Fr. 27'800.-- aus. Von 2013 auf 2014 nehmen die Kosten dann erfreulicherweise deutlich ab (Grund: Wegfall von Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz sowie im Bereich Alters- und Behindertenamt).



Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (öV)

Die revidierte Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die öV-Kosten enthält unter anderem Änderungen bei den anrechenbaren Haltestellen. Die für Oberlangenegg massgebenden öV-Punkte nehmen in der Folge ab; der Minderaufwand beläuft sich auf Fr. 3'000.--.

Lastenausgleich neue Aufgabenteilung

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden gegenseitig verrechnet. Diese Position wurde mit FILAG 2012 neu eingeführt und den Gemeinden 2012 erstmals in Rechnung gestellt. Weil der Kanton mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht die nicht einbringlichen Kosten für den Vollzug der stationären und ambulanten Massnahmen und Tätigkeiten der kommunalen Sozialdienste in diesem Bereich übernimmt, erhöht sich der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ so massiv.

Die Wirkung des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) bewirkt eine Lastenverschiebung von 70 Mio. Franken. Da die entsprechende KESG-Entlastung im Lastenausgleich Sozialhilfe aufgrund der nachschüssigen Abrechnung erst 2014 erfolgt, informierte der Kanton im Spätsommer 2012, dass im Jahr 2012 eine entsprechende Rückstellung gebildet werden kann. Im Budget 2012 fehlt diese Rückstellung verständlicherweise, daher wird im Voranschlag 2013 auf eine diesbezügliche Auflösung verzichtet. Gegenüber 2012 ist ein Mehraufwand von Fr. 42'100.-- hinzunehmen.

Finanzausgleich

An Finanzausgleichsleistungen (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) sind nach FILAG 2012 Mindererträge im Umfang von Fr. 65'000.-- hinzunehmen.

Sonderfallregelung

Die maximale Belastung einer Gemeinde aufgrund der Wirkung gegenüber dem Referenzzustand (FILAG 2002) beträgt zwei Steueranlagezehntel. Gemeinden, deren Mehrbelastung diese Begrenzung übersteigt, erhalten während fünf Jahren die Differenz erstattet. Die Gutschriften der Sonderfallregelung betragen im ersten bis dritten Jahr 100 %, im vierten Jahr 75 % und im fünften Jahr noch 50 % der Mehrbelastung. Die Mehrbelastung der Gemeinde Oberlangenegg beträgt gemäss Verfügung des Kantons 3,42 Steueranlagezehntel. Die Entlastung um 1,42 Steueranlagezehntel beträgt Fr. 45'000.--. Im Voranschlag 2012 ist ebenfalls mit einem Betrag in dieser Höhe gerechnet worden.

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Bundesrecht zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Im Kanton Bern ist dies mit einer grundlegenden Neuordnung verbunden. Die Entscheidzuständigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz geht von den Gemeinden auf den Kanton über. Diese wird neu durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen. Die Gemeinden werden von den Aufgaben entlastet, während der Kanton den Gemeinden den Aufwand via Lastenverteiler „Neue Aufgabenteilung“ verrechnet.



Für die Kalkulation der verschiedenen Lastenausgleichszahlungen an den Kanton, aber auch zur Berechnung des Steuerertrages und des Finanzausgleichs spielt die *mittlere Wohnbevölkerung* eine entscheidende Rolle. Die Statistik sieht wie folgt aus:

Jahr	mittlere Wohnbevölkerung	Anzahl Steuerpflichtige	Steueranlage
2013 (geschätzt)	488	297	1.75
2012 (geschätzt)	486	297	1.75
2011	483	297	1.75
2010	489	297	1.75
2009	494	295	1.75
2008	488	293	1.75
2007	505	298	1.80
2006	514	295	1.80
2005	514	298	1.80
2004	509	290	1.80
2003	510	282	2.00
2002	505	278	2.00

In den letzten Jahren sind die Einwohnerzahlen wegen überdurchschnittlichen Wegzügen und Todesfällen rückläufig. Im Juni 2011 wurde die erste Ortsplanung abgeschlossen. Leider konnten keine Baulandreserven eingezont werden. Das vom Gemeinderat beschlossene Räumliche Entwicklungskonzept soll der Gemeinde aber ermöglichen, sobald Landeigentümer im Gebiet „Weier“ Einzonungsbegehren für Bauland stellen, innert nützlicher Frist Bauland einzonen zu können. Dadurch erhofft sich der Gemeinderat eine leichte Zunahme bei der Wohnbevölkerung.



Folgende ausserordentliche Aufwendungen und Erträgen sind im Voranschlag 2013 enthalten (mit Vergleich Budget 2012 und Rechnung 2011):

Rubrik	Bezeichnung	Budget 2013	Budget 2012	Schlechter	Besser	Rechnung 2011
029	Reorganisation Aktenablage Gde.verwaltung	0	30'000		30'000	0
090	Baulicher Unterhalt Gemeindehaus	26'000	6'000	20'000		8'266
160	Kostenanteil regionale Zivilschutzorganisation	11'500	9'100	2'400		8'789
200-212	Lehrerbesoldungsanteile Schule + Kinderg.	228'600	239'000		10'400	182'247
200	Schulgeld Kindergarten an Wachsedorn	9'600	0	9'600		6'600
212	Beiträge an Sekundarschulverband	35'900	51'600		15'700	30'851
212	Oberstufenzentrum	28'600	500	28'100		207
210-212	Schülerkostenbeiträge von Wachsedorn	-26'300	-40'600	14'300		-24'670
217	Löhne Reinigungspersonal	34'600	30'500	4'100		28'744
219	Mobiliar Schulbetrieb	24'200	10'200	14'000		6'234
219	EDV-Kosten Schule	4'000	9'000	-5'000	5'000	10'869
219	Kostenanteil regionales Schulsekretariat	2'000	0	2'000		0
330	Unterhalt Wanderwege	4'800	5'600		800	383
530	Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	105'000	102'000	3'000		104'586
587	Lastenausgleich Sozialhilfe	242'200	218'400	23'800		209'898
740	Friedhof	16'600	20'400		3'800	14'117
750	Gewässerunterhalt durch Dritte	20'000	10'000	10'000		778
750	Kantonsbeitrag Gewässerunterhalt	-6'000	-4'000		2'000	-1'692
810	Anschaffung Funkgeräte Forstwirtschaft	2'000	0	2'000		0
812	Brennholzerlös	-10'000	-4'000		6'000	3'425
813	Unterhalt Waldwege	42'000	40'000	2'000		3'105
813	Entnahme Forstfonds	0	-40'000	40'000		0
813	Kantonsbeitrag Unterhalt Waldwege	-28'000	0		28'000	
900	Gewinnsteuern juristische Personen	-5'700	-400		5'300	14'422
900	Vermögenssteuern	-35'000	-31'000		4'000	29'560
901	Grundstückgewinnsteuern / Sonderveranlag.	-13'000	-10'000		3'000	5'555
920	Lastenausgleich "Neue Aufgabenteilung"	85'100	43'000	42'100		0
920	Finanzausgleich	-421'000	-413'000		8'000	-486'452
920	Sonderfallregelung	-45'000	-80'000	35'000		0
940	Zinsaufwand Fremdkapital	18'000	20'000		2'000	0
990	Harm. Abschreibungen	277'800	309'200		31'400	111'418
	Schlechterstellung diverse Kleinbeträge			8'000		
	Total "Schlechterstellung"			255'400		
	Total "Besserstellung"				155'400	
	Saldo			100'000		

Das Budget 2012 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 260'000.--, das Budget 2013 gar mit einem solchen von Fr. 360'000.--.

Die Rechnung einer kleinen Gemeinde reagiert auf Schwankungen oder ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben sehr stark. Mit den nachstehenden Ausführungen möchten wir die hauptsächlichsten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2012 und der Rechnung 2011 aufzeigen und begründen.

**Informationen zu den einzelnen Aufgabengebieten:****0 Allgemeine Verwaltung**

Aufgabengebiete	B u d g e t 1 3		B u d g e t 1 2		R e c h n u n g 1 1	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
011 Legislative	9'200.00	100.00	8'800.00	-	10'018.00	58.35
012 Exekutive	33'900.00	-	33'900.00	-	29'623.60	360.00
029 Allgemeine Verwaltung	177'800.00	17'800.00	205'000.00	10'400.00	166'976.03	14'643.00
090 Gemeindehaus	44'900.00	36'800.00	24'900.00	36'200.00	25'720.17	33'541.00

011 Legislative

In diesem Aufgabengebiet werden die Kosten für die Durchführung der Abstimmungen und Wahlen von Bund und Kanton sowie die Gemeindeversammlungen gebucht. 2013 finden keine kantonalen und/oder eidgenössischen Wahlen statt. Daneben ist für das Honorar der Rechnungsprüfung Fr. 4'900.-- reserviert.

012 Exekutive

Hier werden die Sitzungs- und Taggelder der Gemeindebehörden gesammelt, hauptsächlich diese des Gemeinderates (Fr. 25'000.--). Der freie Gemeinderatskredit beträgt Fr. 7'000.--.

029 Allgemeine Verwaltung

Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals wurde eine Teuerung von 1 % berücksichtigt. Hinzu kommen allfällige Realloohnerhöhungen. Auf den 1. Januar 2013 vollzieht die Gemeinde für ihr Personal bei der beruflichen Vorsorge (Pensionskasse) einen Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat. Der Gemeinde entstehen dadurch unter dem Strich keine Mehrkosten. Für den Unterhalt der EDV-Anlage sind Fr. 9'000.-- reserviert. Davon werden wiederum Fr. 3'500.-- benötigt für Programmanpassungen im Zusammenhang mit der Registerharmonisierung GERES (Ausbau der Datenqualität von E-Voting Auslandsschweizer, Volkszählungslieferung, Nomenklatur-Updates, neues Namenrecht ZGB, etc.). Die internen Verrechnungen für Dienstleistungen der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht werden von Fr. 9'000.-- auf Fr. 11'000.-- erhöht. Neu wird ebenfalls für das Versorgungszentrum ein Verwaltungsaufwand von Fr. 6'000.-- verrechnet.

090 Gemeindehaus

Die 25-jährige Heizungsanlage im Gemeindehaus muss ersetzt werden. Dazu sind derzeit Abklärungen im Gang. Zu gegebener Zeit wird dem zuständigen finanzkompetenten Organ ein Investitionskredit zur Bewilligung vorgelegt. In der Laufenden Rechnung sind diesbezüglich keine Kosten budgetiert. Für die Sanierung des Parkplatzes beim Gemeindehaus sind Fr. 20'000.-- reserviert. Die übrigen Kosten für das Gemeindehaus und die Mieten bleiben unverändert.



1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 3		B u d g e t 1 2		R e c h n u n g 1 1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Vermessungswesen	2'500.00	1'000.00	4'500.00	-	6'983.95	1'545.90
101 Übrige Rechtspflege	7'500.00	11'500.00	7'500.00	11'000.00	7'124.75	12'519.55
140 Feuerwehr	67'150.00	20'000.00	81'250.00	19'000.00	131'120.40	20'599.70
151 Militär	2'000.00	2'000.00	-	1'000.00	-	1'750.00
160 Zivilschutz	13'000.00	700.00	11'000.00	700.00	15'064.40	6'000.00
161 Übr. zivile Landesverteidigung	1'800.00	-	1'800.00	-	1'500.00	-

100 Vermessungswesen

Hier werden die Geometerkosten von Fr. 2'000.-- für die Nachführung des Vermessungswerkes gebucht. Im Jahr 2013 wird die Abrechnung der Ersterhebung der Gebäudeadressen und die Migration der digitalen Daten ins neue Datenmodell des Kantons erwartet, wofür Restkosten von Fr. 500.-- budgetiert sind.

101 Übrige Rechtspflege

In diesem Aufgabengebiet werden vor allem Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung (Bauwesen, Einwohnerkontrolle, Ortspolizei, etc.) verbucht. Die Ausgaben werden auf Fr. 7'500.-- geschätzt. An Gebührenerträgen und Rückerstattungen werden Fr. 11'500.-- erwartet.

140 Feuerwehr

Die Feuerwehersatzabgaben (Fr. 20'000.--) werden vollumfänglich an die Feuerwehr Schwarzenegg abgeliefert. Für Ernstfall-Einsatzkosten ist ein Betrag von Fr. 2'000.-- reserviert. Die aus den Investitionen (Neubau Feuerwehrmagazin) anfallenden Abschreibungskosten von Fr. 43'800.-- werden intern dem Aufgabenbereich „Feuerwehr“ verrechnet.

151 Militär

Die Gemeinde hat vor zwei Jahren beim Schützenhaus Wolfrichte einen grossen Umschlagplatz mit Stromanschluss erstellt (Parkplatzerweiterung). Die Benützer des Parkplatzes haben der Gemeinde einen Unkostenbeitrag zu entrichten. Die Einnahmen für 2013 werden auf Fr. 1'000.-- geschätzt.

160 Zivilschutz

Der Kostenanteil an die Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg beträgt Fr. 11'500.-- und ist um Fr. 2'400.-- höher als 2012. Die ZSO Steffisburg-Zulg plant ein neues Fahrzeug anzuschaffen, weshalb der Kostenanteil für 2013 einmalig um rund Fr. 2'500.-- höher ausfallen wird als bisher.

161 Übrige zivile Landesverteidigung

Der Gemeindebeitrag an die Einsatzkostenversicherung des Kantons beträgt wie im Vorjahr Fr. 1'800.--. Diese Versicherung wurde, in Form einer Stiftung, nach den schwerwiegenden Ereignissen der letzten Jahre (Schnee, Lawinen und Überschwemmungen) eingeführt. Jede Gemeinde wird verpflichtet, alljährlich eine Prämie zu leisten, wofür sie dann bei ausserordentlichen Schadenereignissen mit einer Kostenrückerstattung rechnen kann.



2 Bildung

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 3		B u d g e t 1 2		R e c h n u n g 1 1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	61'200.00	13'500.00	27'700.00	6'100.00	24'278.45	7'070.00
210 Primarstufe	143'000.00	43'300.00	153'400.00	71'200.00	100'579.65	-
212 Realschule / Sekundarstufe	234'700.00	97'900.00	196'100.00	54'300.00	98'133.90	17'600.00
214 Musikschulen	3'500.00	-	1'500.00	-	2'980.15	-
217 Schulliegenschaften	86'000.00	51'200.00	78'100.00	53'600.00	135'287.55	52'407.00
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	100'900.00	11'600.00	95'300.00	10'100.00	82'027.43	11'014.55
292 Erwachsenenbildung	300.00	-	300.00	-	296.40	-

Die Funktion Bildung enthält sämtliche Bereiche des Schulwesens und der Schulliegenschaften. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Mehraufwand von Fr. 55'000.--. Einerseits erhöhen sich die Kosten für den Kindergarten um das Doppelte auf Fr. 50'000.--, andererseits ist für den Bau des Oberstufenzentrums eine erste Kostenbeteiligung von Fr. 28'600.-- budgetiert.

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die einzelnen Aufwendungen der Volksschule:

Kostenart	Kinder- garten	Primar- + Realschule	Oberstufen- zentrum
Entschädigungen, Sitzungsgelder		3'500	300
Personalaufwand (Schulbus, Frühenglisch)		17'700	
Schulbibliothek (je Klasse Fr. 500.-)		1'500	
Lehrmittel, Beiträge Werken, Turnmaterial		21'800	
Anschaffungen (inkl. Hauswirtschaft)		25'600	
Verbrauchsmaterial, Serviceabo Kopierer		5'600	
Schülertransporte (Postauto, Schulbus)	800	5'700	
Beiträge an Veranstaltungen, Lager, etc.		6'500	
Porti, Telefon, Gebühren, Versicherungen		3'300	
Informatik		4'000	
Kostenanteil reg. Schulsekretariat		2'000	
Spezialunterricht, Kleinklasse, Miete Turnhalle		2'400	
Schulgeld an andere Gemeinden	9'600		35'900
Schulgeld an Hauswirtschaftsunterricht			6'700
Lehrerbesoldungsanteil	50'800	205'200	101'000
Verrechnete Abschreibungen		2'700	
Rückerstattungen (Schülertransporte, div.)		-11'600	
Schülerbeiträge des Kantons (FILAG 2012)	-13'500	-10'000	-41'600
Schulgeld von anderen Gemeinden		-89'600	
Total Nettokosten (inkl. Lehrerlöhne)	47'700	196'300	102'300
Anzahl Schüler (Schuljahr 2013/14)	8	35*	24

*davon 4 aus Wachseldorn



Schülerzahlen

Per Schülerstichtag 15. September 2012 besuchen die Schüler folgende Schulstandorte:

- Kindergarten: 9 Kinder Schulstandort: Wachsedorn
- Primarschule: 40 Schüler (5 von Wachsedorn) Schulstandort: Brucherer
- Realschule: 11 Schüler (5 von Wachsedorn) Schulstandort: Kreuzweg
- Sekundarschule: 14 Schüler Schulstandort: Unterl'egg

Das Budget wurde für gewisse Bereiche nach den aktuellen Schülerzahlen berechnet, für die meisten Kostenpositionen sind die Schülerzahlen vom Schuljahr 2013/14 massgebend.

200 Kindergarten

Im Schuljahr 2013/14 werden voraussichtlich 8 Kinder den **Kindergarten** in Wachsedorn besuchen (Vorjahr: 9 Kinder). Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen liegen mit netto Fr. 37'300.-- um Fr. 10'000.-- höher als im Vorjahr. Die Höhe des Schulgeldes für Schulmaterial und Infrastrukturbenützung ist mit einer Schulgeldvereinbarung geregelt. Nach dieser hat die Gemeinde Wachsedorn für das Schuljahr 2012/13 Schulgelder in der Höhe von Fr. 9'600.-- zugut.

Die Gemeinde zahlt jedem Kind ein Streckenabonnement. Kostenpunkt: Fr. 100.- pro Kind.

210 Primarstufe

Die zwei Primarschulklassen Brucherer zählen nächstes Jahr 35 Schüler. Davon besuchen 4 Kinder aus Wachsedorn den Schulunterricht. Der Nettobeitrag für die Gemeinde Oberlangenegg an die Lehrergehälter bleiben gegenüber dem Vorjahr mit Fr. 112'000.-- praktisch unverändert. Nebst Beteiligung an den Gehaltskostenbeiträgen schuldet uns die Gemeinde Wachsedorn für das Schuljahr 2012/13 Schulgelder in der Höhe von Fr. 12'300.--.

212 Sekundarstufe 1 (Oberschule Kreuzweg und Sekundarschule Unterlangenegg)

Mit der Annahme der Änderung des Organisationsreglementes des Sekundarschulverbandes Unterlangenegg und dessen Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat der Sekundarschulverband Ende August 2012 rechtlich den Status als Oberstufenschulverband erlangt. Auf Beginn des Schuljahres 2013/14 wird das Oberstufenzentrum in Betrieb genommen. Die Real- und Sekundarschüler der 6 Verbandsgemeinden werden ab diesem Zeitpunkt gemeinsam unterrichtet. Die Betriebskosten werden weiterhin nach Schülerzahlen auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Sie betragen pro Oberstufenschüler bis Juli 2013 Fr. 1'200.--, ab August sinken sie auf Fr. 800.--, für das ganze Jahr 2013 total Fr. 35'900.-- ausmachend. Dazu kommen Lehrerbesoldungsanteile von rund Fr. 80'000.--. Die Gemeinde Oberlangenegg erfährt bei den Lehrerbesoldungsanteilen ab August 2013 eine spürbare finanzielle Entlastung in der Höhe von rund Fr. 30'000.-- pro Jahr, da die 11-er Realklasse im Schulhaus Kreuzweg aufgehoben wird und die Klassen im Oberstufenzentrum optimaler ausgelastet sein werden. Nach der „Neuen Finanzierung Volksschule“ müssen Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Klassengrössen die Mehrkosten nämlich selber tragen.

Von der Gemeinde Wachsedorn sind nebst den Lehrerbesoldungsanteilen Schulgeldbeiträge in der Höhe von Fr. 14'000.-- budgetiert (Letztere betreffen das Schuljahr 2012/13).

Für den Bau des geplanten **Oberstufenzentrums** in Unterlangenegg wurde ein erster Kostenanteil von Fr. 28'600.-- ins Budget aufgenommen.



217 Schulliegenschaften

Unsere zwei **Schulhäuser** generieren Kosten von Fr. 86'000.-- Das sind rund Fr. 8'000.-- mehr als im Vorjahr. Der Grund liegt darin, dass durch den Erweiterungsbau beim Schulhaus Brucheren zusätzliche Betriebskosten anfallen werden. Die Schliessung des Schulhauses Kreuzweg wurde im Budget 2013 noch nicht berücksichtigt. An Mietzinseinnahmen aus den Schulhauswohnungen werden rund Fr. 50'000.-- erwartet. Die Reservebeträge für bauliche Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften bleiben unverändert bei Fr. 12'000.--.

219 Volksschule

Für die drei Schulklassen in Oberlangenegg – bzw. ab August 2013 nur noch deren zwei – sind Schulbetriebskosten von netto Fr. 89'300.-- im Budget eingestellt. Die Neu- bzw. Ersatzanschaffungen belaufen sich auf Fr. 27'200.-- (3 Notebooks, NMM-Anschauungskasten, Funktelefon, Musikinstrumente, Digitalkameras, Handballtore, Basketballständer, Multimedialwagen, Kopiergerät¹, Bühnenbeleuchtung¹ und Saalbeschallung¹).

Auf Beginn des Schuljahres 2013/14 ist die Einführung eines **regionalen Schulsekretariates** vorgesehen. Der Kostenanteil für die Gemeinde Oberlangenegg wird auf Fr. 2'000.-- geschätzt.

Vom Kanton erwarten wir einen **Kostenbeitrag an die Schülertransporte** von Fr. 8'000.--.

3 Kultur und Freizeit

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 3		B u d g e t 1 2		R e c h n u n g 1 1	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
302 Theater, Konzerte	1'000.00	-	1'000.00	-	1'000.00	-
309 Übrige Kulturförderung	6'750.00	-	7'650.00	-	5'173.45	-
320 Massenmedien	500.00	-	500.00	-	123.80	-
330 Parkanlagen und Wanderwege	4'900.00	-	5'700.00	-	482.70	-
340 Sportvereine	400.00	-	400.00	-	400.00	-
350 Übrige Freizeitgestaltung	200.00	-	200.00	-	160.00	-

309 Übrige Kulturförderung

Der Bereich „**Kultur und Freizeit**“ ist mit einem Gesamtaufwand von Fr. 13'750.-- im Verhältnis zu den übrigen Aufgabenbereichen sehr gering. Für die Bundes- und Jungbürgerfeier stehen Fr. 4'750.-- (inkl. Dienstleistungen Wegmeister) zur Verfügung.

320 Massenmedien

Für den Unterhalt und Support unserer Homepage sind Fr. 500.-- reserviert.

330 Parkanlagen und Wanderwege

Für Unterhaltsarbeiten an den Wanderwegen – insbesondere am Eselsteg – werden Fr. 4'800.-- budgetiert. Die Arbeiten werden im Rahmen von Zivilschutzeinsätzen ausgeführt.

¹ Diese Anschaffungsgegenstände bedürfen einer vorgängigen Genehmigung durch den Gemeinderat. Die Kredite gelten nicht automatisch als verfügbar.



4 Gesundheit

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 3		B u d g e t 1 2		R e c h n u n g 1 1	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
440 Spitex/Krankenpflege	400.00	-	400.00	-	400.00	-
460 Schulärztliche Pflege	900.00	-	900.00	-	734.80	-
461 Schulzahnärztliche Pflege	1'300.00	-	1'300.00	-	1'713.60	-
470 Lebensmittelkontrolle	100.00	100.00	100.00	100.00	-	-

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Der Bereich Gesundheit besteht seit der Übernahme der Spalkosten und der Lebensmittelkontrolle durch den Kanton aus Schulzahnpflege, dem Schularzt und Mitgliederbeiträgen an Gesundheitsorganisationen. Der Aufwand ist relativ gering und gut berechenbar.

5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 3		B u d g e t 1 2		R e c h n u n g 1 1	
	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
500 AHV-Zweigstelle Buchholterb.	10'800.00	-	11'200.00	-	10'263.50	-
530 Beitrag an Ergänzungsleistung	105'000.00	-	102'000.00	-	104'586.00	-
533 Beitrag Familienzulagen	2'000.00	-	2'000.00	-	-	-
540 Jugendschutz	300.00	-	300.00	-	100.00	-
582 Beiträge an priv. Institutionen	3'300.00	-	3'300.00	-	2'891.00	-
585 Bevorsch. Unterhaltsbeiträge	7'200.00	7'200.00	-	-	-	-
583 Asylwesen	-	-	-	-	-	-
587 Lastenverteilung Sozialhilfe	242'200.00	-	218'400.00	-	209'897.90	-
589 Sozialdienst Steffisburg	11'000.00	-	10'000.00	-	8'774.65	-

500 AHV-Zweigstelle Buchholterberg

Die Gemeinde Oberlangenegg ist der AHV-Zweigstelle Buchholterberg angeschlossen. Der gesamte Personal-, Sach- und Raumaufwand wird nach Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Für Oberlangenegg beträgt der Kostenanteil unverändert Fr. 10'800.--.

530 Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Differenz zwischen maximaler Prämienverbilligung und vollständigem Erlass der Krankenversicherungsprämien von EL-Beziehenden ist neu lastenausgleichsberechtigt. Dafür werden die Ergänzungsleistungen und die Krankheits- und Behinderungskosten für die Pflege und Betreuung von Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, neu alleine vom Kanton getragen. Unter dem Strich ergibt sich für unsere Gemeinde aus diesen Veränderungen eine jährliche Mehrbelastung von rund Fr. 3'000.--.

533 Gemeindeanteil Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Der Beitrag pro Einwohner bleibt unverändert bei Fr. 4.--. Das ergibt ein Kostenanteil der Gemeinde von Fr. 2'000.--.



587 Lastenanteil Fürsorgewesen an Kanton

Bedingt durch Änderungen in der Arbeitslosenversicherung (mehr individuelle Sozialhilfe) und durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung steigen die Kosten von Fr. 444.-- pro Einwohner im 2012 auf Fr. 490.-- (+ Fr. 46.-- oder + 10.4 %) im 2013. Die Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes führt dann erstmals in der Abrechnung der Sozialhilfe im Jahr 2014 zu einer Reduktion (per Saldo) auf noch Fr. 430.-- pro Einwohner. Der Kostenanteil der Gemeinde Oberlangenegg an den Kanton beträgt für 2013 somit Fr. 238'200.-- und entspricht damit rund 7 Steuerzehntel.

Die Gemeinde Oberlangenegg hat sich mit einer Vereinbarung am Angebot der Kindertagesstätten in Steffisburg angeschlossen und muss sich folgedessen an den Selbsthaltungskosten der Gemeinde Steffisburg beteiligen. Dafür werden Fr. 4'000.-- ins Budget aufgenommen. Erfahrungswerte fehlen noch, da 2012 das erste Betriebsjahr nach FILAG 2012 ist.

582 Beiträge an priv. Institutionen

Für die Umsetzung des im Jahr 2006 neu erarbeiteten Altersleitbildes stehen Fr. 800.-- zur Verfügung. Die Beiträge an die gemeinnützigen Institutionen (Frauenverein, Frauengruppe, etc.) bleiben unverändert bei Fr. 2'500.--.

589 Sozialdienst Steffisburg

Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes Zulg werden zu 50 % im Verhältnis der Einwohnerzahl und zu 50 % nach Anzahl Sozialhilfefällen auf die Sitz- und Anschlussgemeinden verteilt. Für Oberlangenegg beträgt der Verwaltungskostenanteil rund Fr. 11'000.--. Der Kostenanteil wird voraussichtlich nicht steigen, obwohl der Sozialdienst neu Abklärungsaufwand im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzbereiches übernehmen wird.

6 Verkehr

Aufgabengebiete

	Budget 13		Budget 12		Rechnung 11	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	139'100.00	13'700.00	131'600.00	10'100.00	112'510.95	51'630.75
630 Privatstrassen	-	-	-	-	-	-
650 Regionalverkehrsbetriebe	-	-	-	-	39'961.00	-
690 Übriger Verkehr	62'900.00	25'800.00	64'400.00	24'700.00	22'600.00	22'320.00

620 Gemeindestrassen

Die Nettokosten im Gemeindestrassennetz betragen total Fr. 125'400.-- (Jahresrechnung 2011: Fr. 60'880.20) und sind um Fr. 4'000.-- höher als im Budget 2012. Die Wegmeisterlöhne und der Sachaufwand wurden der Teuerung angepasst. Im Jahr 2011 ist noch eine ausserordentliche Rückerstattung von Fr. 10'000.-- (UeO Schwand) enthalten.

Mit der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) fallen die **Kantonsbeiträge an den Unterhalt von Gemeindestrassen** weg. Der Ausfall beträgt gut Fr. 20'000.--. Dafür wird der geografisch-topografische Zuschuss erhöht. Die Verbuchung erfolgt in der Funktion 920.



690 Übriger Verkehr

Die Anteile der Gemeinden an den Kosten für den öffentlichen Verkehr werden einerseits pro Kopf und andererseits pro „öV-Punkt“ erhoben. Dabei wird die öV-Anbindung jeder Gemeinde mit einem Punktesystem bewertet. Je mehr Verbindungen und Haltestellen eine Gemeinde aufweist, desto mehr muss sie bezahlen. Der Pro-Kopf-Beitrag ist für alle Gemeinden gleich hoch. Per Jahr 2012 wurden die „öV-Punkte“ pro Gemeinde neu erhoben. Die für Oberlangenegg massgebenden „öV-Punkte“ nehmen ab und entlasten den Gemeindefinanzhaushalt um rund Fr. 2'600.--. Der Kostenanteil an den Kanton wird auf Fr. 37'100.-- geschätzt.

Aufgrund der praktisch kostendeckenden Bewirtschaftung der Gemeindetageskarten SBB im Jahr 2011 werden voraussichtlich auch im nächsten Jahr wieder zwei **Generalabonnemente der SBB** angeboten. Die SBB erhöhen die Preise für die Generalabonnemente auf den Fahrplanwechsel 2012/13 schon wieder um 4,5 % (Erhöhung 2012 um 9 %, 2011 um 15 %). Ob der Verkaufspreis von Fr. 43.-- erhöht werden muss, entscheidet der Gemeinderat Ende Jahr.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 3		B u d g e t 1 2		R e c h n u n g 1 1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	102'900.00	102'900.00	113'200.00	113'200.00	127'608.80	127'608.80
710 Abwasserentsorgung	384'500.00	384'500.00	289'700.00	289'700.00	81'786.30	81'786.30
720 Abfallentsorgung	60'800.00	60'800.00	56'200.00	56'200.00	54'243.60	54'243.60
730 Schlachthof	900.00	100.00	1'600.00	200.00	810.90	20.00
740 Friedhof und Bestattung	16'600.00	-	20'400.00	-	14'117.30	-
750 Gewässerverbauungen	25'250.00	6'000.00	13'950.00	4'000.00	2'895.55	1'692.30
780 Öffentliche Toiletten	5'300.00	-	4'700.00	-	6'118.85	-
789 Übrige Immissionen	-	100.00	-	200.00	-	151.65
790 Raumplanung	1'300.00	-	1'400.00	-	2'847.50	9'968.70

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche **700 Wasserversorgung, 710 Abwasserbeseitigung und 720 Abfallbeseitigung** nach dem Verursacherprinzip nur mit Gebühren finanziert werden dürfen. Darum sind für diese Aufgabengebiete die Einnahmen und Ausgaben gleich hoch. Der Ausgleich erfolgt über die Einlagen oder Bezüge in die Spezialfinanzierungen. Alle 3 Aufgabengebiete müssen als Vollkostenrechnung geführt werden.

Für die Sicherstellung des Werterhaltes der Anlagen müssen wir alljährlich in der Rubrik „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ im Aufwand einen Betrag aufnehmen, der in einem angemessenen Verhältnis zur Nutzungsdauer der Anlage steht. Damit werden die Investitionen (Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) finanziert.

Der Gemeinderat hat entschieden, die **Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt** für das Jahr 2013 im Rahmen der Vorjahre mit **60 %** der vollen Einlagen vorzunehmen.

**Spezialfinanzierte Bereiche**

Aufgabenbereich	Wasser	Abwasser	Kehricht
Personalaufwand	10'900	2'100	1'200
Verbrauchsmaterial / Elektrizität / Drucksachen	6'900	2'600	100
Anschaffungen	1'000		
Unterhalt	15'000	7'000	
Fahrzeug- und Maschinenentschädigung			2'500
Spesen / Tel. / Porti	1'600	600	
Papiersammlung / Allg. Entsorgungskosten			4'500
Beitrag an regionale Kadaversammelstelle			1'500
Kehrichtbeseitigung Rechtes Zulgebiet			35'000
Wasserbezug von Eriz	23'000		
Trinkwasserproben	1'500		
Betriebskostenbeiträge		16'800	
Allg. Verwaltungsaufwand / Honorare	4'500		500
intern verrechneter Aufwand	4'700	6'500	5'500
Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt	33'800	28'900	
Abschreibungen		320'000	10'000
Gebührenerträge	-79'600	-47'500	-51'500
Gebührenertrag Kadaversammelstelle			-1'500
Einnahmeüberschuss Investitionsrechnung	-3'000		
Rückerstattungen			-1'200
Fondsentnahme für Abschreibungen		-320'000	
intern verrechnete Zinsen	-3'900	-4'200	-100
Einnahmen(+)- bzw. Ausgabenüberschuss(-)	-16'400	-12'800	-6'500

Fondsbestände per 1.1.2012	468'577	539'570	14'493
-----------------------------------	----------------	----------------	---------------

Berechnung Kostendeckungsgrad			
Total Aufwand	102'900	384'500	60'800
Total Ertrag	-86'500	-371'700	-54'300
Deckungsgrad %	84.06%	96.67%	89.31%

700 Wasserversorgung

Für das Voranschlagsjahr 2013 ist eine Entnahme von Fr. 16'400.-- aus dem Rechnungsausgleichsfonds budgetiert. Es sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten an den Wasserversorgungsanlagen geplant. Für Neuanschlüsse und kleinere Unterhaltsarbeiten sind Fr. 15'000.-- eingestellt. Die Abklärungen rund um die Schaffung eines regionalen Wasserverbundes sollen wieder an die Hand genommen werden. Für die Aufbereitung und Aktualisierung der zwischen 2004 und 2009 erstellten Unterlagen, die erforderliche Sitzungstätigkeit und Durchführung von Orientierungsversammlungen bis hin zur Gründung eines neuen Gemeindeverbandes entstehen für die Gemeinde Oberlangenegg geschätzte Nettokosten von Fr. 4'400.--.

Auf eine Gebührenanpassung hat der Gemeinderat vorläufig verzichtet, da das Defizit problemlos aus dem Fonds „Rechnungsausgleich“ abgedeckt werden kann. Das Verwaltungsvermögen ist derzeit komplett abgeschrieben. Der Werterhaltungsfonds wird jährlich



um die Einlage von 60 % des Wiederbeschaffungswerts (Fr. 33'800.--) gespiesen. Im Fonds befinden sich derzeit Fr. 374'000.--.

710 Abwasserentsorgung

Für das Voranschlagsjahr 2013 ist eine Entnahme von Fr. 12'800.-- aus dem Rechnungsausgleichsfonds budgetiert. Eine Gebührenanpassung ist nicht notwendig. Während in den vergangenen Jahren praktisch kein baulicher Unterhalt angefallen ist, ist im Budget 2013 ein Reservebetrag von Fr. 7'000.-- budgetiert. Vorgesehen ist die Revision von zwei Pumpen und Schächten.

Die bestehende Entwässerungsleitung im Gebiet Kreuzweg muss dringend saniert werden. Bei stark anhaltenden Regenfällen kommt es in diesem Wohngebiet immer wieder zu Überschwemmungen und Überflutung von Kellern. Die Kosten für die Leitungserneuerung dürften enorm hoch sein. Da die Sanierung vor Sommer 2013 ausgeführt werden sollte, aber dennoch keine definitive Kostenschätzung vorliegt, wurde im Investitionsbudget vorerst ein geschätzter Betrag von Fr. 300'000.-- angenommen. Die Projektarbeit ist im Gange. Die Investitionskosten sind von Gesetz wegen dem Fonds „Werterhalt“ zu belasten, was keine direkte Auswirkung auf die Betriebsrechnung der Abwasserentsorgung hat. Das Verwaltungsvermögen ist derzeit komplett abgeschrieben. Der Werterhaltungsfonds wird jährlich um die Einlage von 60 % des Wiederbeschaffungswerts gespiesen. Im Fonds befinden sich derzeit Fr. 403'000.--.

720 Abfallentsorgung

Die Besoldungskosten des Wegmeisters für Glas verschlagen und Unterhalt der Grünabfalldeponie werden anhand der Stundenrapporte intern dem Bereich Abfall belastet. Es ist vorgesehen, im Jahr 2013 in der Gewerbezone Schwand ein neuer Kehrichtsammelplatz einzurichten. Hierfür sind im Investitionsbudget Fr. 100'000.-- berücksichtigt. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung im Jahr 2013 Fr. 6'500.-- entnommen werden. Es ist vorläufig genügend Guthaben im Rechnungsausgleichsfonds vorhanden um diesen Aufwandüberschuss zu finanzieren. Vorerst sind keine Gebührenanpassungen notwendig. Es ist jedoch angedacht, für die Deckung der Grüngutverwertung kostendeckende Gebühren zu erheben.

730 Schlachthof

Da praktisch keine Schlachtungen mehr stattfinden, können die fixen Kosten mit den wenigen Gebührenerträgen nicht gedeckt werden. Der Kanton hat die befristete Betriebsbewilligung des Schlachthauses bis 2014 verlängert. Die Stimmberechtigten werden sich an der Dezember-Gemeindeversammlung dazu äussern können, ob die Schlachthanlage aufgehoben und umgenutzt werden soll.

740 Friedhof und Bestattung

Die Kosten von Fr. 16'600.-- (Fr. 34.30 pro Einwohner) sind um Fr. 3'800.-- tiefer als im Vorjahr.

750 Gewässerverbauungen

Für den allgemeinen Gewässerunterhalt werden Fr. 23'000.-- ins Budget aufgenommen. Mit diesem Betrag wird der Limpach im Bereich Aettenbühlmoos saniert. In Erwartung, dass der Kanton diese Unterhaltsarbeiten zu einem Drittel subventioniert, werden Fr. 6'000.-- an Kantonsbeiträgen budgetiert. Für die Leerung von Schlammfassern werden Fr. 2'000.-- eingestellt und für die Überwachung des Rutschgebietes Hirschgraben Fr. 1'500.--.



780 Öffentliche Toiletten

Der Unterhalt unserer 7 Robidog-Anlagen sowie die Reinigung der öffentlichen Toiletten im Versorgungszentrum kosten mit Berücksichtigung der Teuerung Fr. 5'000.--.

790 Raumplanung

Der Mitgliederbeitrag an die **Planungsregion Thun-InnertPort** (TIP) beträgt Fr. 1'300.-- (wie im Vorjahr). Ansonsten fallen in diesem Bereich keine Kosten an.

8 Volkswirtschaft

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 3		B u d g e t 1 2		R e c h n u n g 1 1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	11'450.00	500.00	11'150.00	500.00	8'087.80	463.00
810 Forstwirtschaft	105'000.00	110'000.00	100'800.00	116'000.00	75'963.65	113'678.95
830 Tourismus	400.00	-	400.00	-	463.00	-
860 Elektrizität	-	23'000.00	-	23'000.00	-	23'137.00

800 Landwirtschaft

In diesem Bereich sind die Lohnkosten des Ackerbaustellenleiters (Fr. 1'600.--), Beiträge an die Landwirte gemäss Öko-Qualitätsverordnung (Fr. 600.--), die Beiträge an die Viehversicherungskasse (Fr. 3'500.--), die Anschaffung von Hagelabwehrraketen und die Entschädigung der Hagelabwehrschützen (Fr. 2'800.--) enthalten. Für das Bereitstellen und die Reinigung des Viehschauplatzes sind Fr. 1'500.-- reserviert.

810 Forstwirtschaft

Die Forstkommision rechnet aus der Waldbewirtschaftung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'000.-- (Vorjahr Fr. 15'200.--). Die Forstkommision will wie im Vorjahr wiederum ca. 750 Kubikmeter Holz anzeichnen. Der Stammholzerlös daraus wird auf Fr. 70'000.-- geschätzt. Im Waldgebiet „Lindenwald“ ist geplant, verschiedene Waldwege zu sanieren. Die Kosten dafür beziffern sich auf Fr. 42'000.--, woran sich der Kanton mit voraussichtlich 70 % beteiligen wird. Für die Anschaffung von Sprechfunkgeräten wurden Fr. 2'000.-- ins Budget aufgenommen. Der Fonds „Gemeindewälder“ weist per 1. Januar 2012 ein Guthaben von Fr. 84'569.-- auf.

Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
810	Forstwirtschaft, allgemein	11'100	0	8'700	0	10'877	0
811	Kulturen, Pflegemassnahmen	1'000	2'000	1'300	2'000	875	2'420
812	Holzente	49'400	80'000	49'300	74'000	41'429	97'207
813	Strassen- und Wegunterhalt	42'000	28'000	40'000		21'083	14'052
817	Forstliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
818	Forstfonds (Einlage/Bezug)	1'500	0	1'500	40'000	1'700	0
	Total	105'000	110'000	100'800	116'000	75'964	113'679
	Einnahmeüberschuss	5'000		15'200		37'715	
	Ausgabenüberschuss						



830 Tourismus

Hier fällt nur gerade der Mitgliederbeitrag von Fr. 400.-- an die Tourismusorganisation „Thunersee Tourismus“ an.

860 Elektrizität

Für das Recht in Oberlangenegg den Strom verkaufen zu dürfen, bezahlt die BKW eine Konzessionsentschädigung von voraussichtlich Fr. 23'000.--. Die Entschädigung ist umsatzabhängig und wird den Strombezüglern auf den Stromrechnungen als „Gemeindeabgabe“ deklariert.

9 Finanzen und Steuern

Aufgabengebiete

	B u d g e t 1 3		B u d g e t 1 2		R e c h n u n g 1 1	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
900 Obligat. periodische Steuern	-	553'600.00	-	544'500.00	-	574'371.40
901 Obligat. aperiodische Steuern	-	13'000.00	-	10'000.00	-	18'995.90
902 Liegenschaftssteuern	-	63'000.00	-	62'000.00	-	64'238.65
903 Steuerabschreibungen	3'000.00	-	3'000.00	-	11'263.15	-
904 Hundetaxen	-	2'100.00	-	2'200.00	-	2'171.00
920 Finanzaugleichsfonds	85'100.00	524'200.00	43'000.00	550'000.00	-	507'618.00
940 Zinsen	29'400.00	52'400.00	33'700.00	3'800.00	11'063.10	11'776.15
942 Liegenschaften Finanzvermögen	113'900.00	147'000.00	60'000.00	146'000.00	52'393.75	144'088.40
990 Abschreibungen	278'500.00	56'500.00	309'900.00	65'500.00	261'562.35	102'662.70

Das Budgetieren der Steuereinnahmen ist generell problematisch. Die zum Teil massiven Abweichungen sind nur zu einem kleinen Teil wirtschaftlich bedingt. Viel mehr fallen Korrekturen aus früheren Jahren, Aufarbeitung von alten Fällen sowie Zu- und Wegzüge ins Gewicht. Diese Faktoren sind jedoch nur bedingt voraussehbar bzw. budgetierbar. Die Budgetierung der Steuererträge basiert vorwiegend auf Annahmen und Erfahrungswerte.

900 Obligatorische periodische Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern)

Grundlage für die Budgetierung bilden die Steuereinnahmen aus den Jahren 2009, 2010 und 2011. Die Zuwachsrate für das Jahr 2013 bei den Einkommenssteuern wird auf 3,2 % geschätzt (1,1 % Teuerung gemäss kantonaler Zuwachs-Prognose, 2,1 % Zuwachsrate gemäss Einschätzung Gemeinderat).

Die Hochrechnung der Ratenrechnungen für das Steuerjahr 2012 zeigt, dass die **Einkommenssteuern** der natürlichen Personen im Jahr 2012 den budgetierten Wert von Fr. 480'000.- um rund Fr. 15'000.-- unterschreiten werden. Die Einkommenssteuern 2013 werden ausgehend von den fakturierten Steuerraten 2012 und dem Saldo der Nach- und Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren sowie mit Berücksichtigung einer geschätzten Zuwachsrate auf Fr. 480'000.-- veranschlagt (siehe Berechnung nächste Seite).

Die **Vermögenssteuern** werden mit Fr. 35'000.-- gegenüber dem Voranschlag 2012 um Fr. 4'000.-- höher veranschlagt.

Berechnung der Einkommenssteuern natürlicher Personen für das Jahr 2013:

• Voraussichtlicher Steuerertrag 2012 (ohne Nachzahlungen)	Fr.	450'000.--
• Saldo aus Nach- und Rückzahlungen früherer Steuerjahre	Fr.	15'000.--
• Zuwachsrate für 2013 (3,2 %)	Fr.	<u>15'000.--</u>

Zu erwartender Einkommenssteuerertrag NP für 2013 **Fr. 480'000.--**

900 Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind zu über 80 % von der Raiffeisenbank abhängig. Die Prognosedaten 2013, ausgehend vom korrigierten Steuerjahr 2012, wurde bei den Gewinn- und Kapitalsteuern ein Zuwachs von Fr. 5'300.-- (17 %) budgetiert. Trotz Zuwachsprognosen resultiert gegenüber der Rechnung 2011 ein Minderertrag, da im Jahr 2012 Rückzahlungen getätigt werden mussten. Der prognostizierte Steuerertrag von Fr. 36'100.-- entspricht gut einem Steuerzehntel.

901 Obligatorische aperiodische Steuern

Die aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuer/Sonderveranlagungen) können kaum budgetiert werden, da sie von entsprechenden Geschäftsfällen abhängen. Die Steuerprognosen werden jeweils auf Grund von Vorjahresdurchschnitten erstellt. Diese Steuern wirken sich auf den Finanzausgleich umso mehr aus, weil sie nicht in die Berechnung des Finanzausgleichs einfließen. Im Budget 2013 werden gesamthaft Fr. 13'000.-- Einnahmen erwartet.

902 Liegenschaftssteuern

Die Erträge nehmen relativ konstant zu, da sie direkt vom amtlichen Wert der Liegenschaft abhängen. Bei gleich bleibender Bautätigkeit kann mit einer jährlichen Zunahme der Liegenschaftssteuern um 1,5 % gerechnet werden. Im Budget sind Fr. 63'000.-- berücksichtigt.

Steuerzahlen im Überblick:

Steuerart	Budget 2013	Budget 2012	Rechnung 2011	Rechnung 2010
Einkommenssteuern	480'000	480'000	495'073	520'554
Vermögenssteuern	35'000	31'000	29'560	37'660
Quellensteuern	500	700	1'244	1'209
Teilungen zu Gunsten der Gemeinde	44'000	42'000	54'479	17'016
Teilungen zu Lasten der Gemeinde	-12'000	-10'000	-15'883	-15'263
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	6'100	800	14'899	791
Nach- und Strafsteuer	0	0	2'616	0
Grundstückgewinnsteuern	3'000	2'000	10'967	4'416
Sonderveranlagungen	10'000	8'000	5'412	5'522
Liegenschaftssteuern	63'000	62'000	64'239	61'123
Steuerabschreibungen	-3'000	-3'000	-1'263	-621
Hundesteuern	2'100	2'200	2'171	2'205
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	0	0	0
Total Ertrag	628'700	615'700	663'514	634'612



920 Finanzausgleich

Der **Finanzausgleich** hängt massgeblich von zwei Faktoren ab: Dem durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf in der Gemeinde und dem durchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf im gesamten Kanton Bern. Das Verhältnis daraus ergibt den Steuerertrags-Index der Gemeinde. Massgebend sind immer die drei vergangenen Jahre. Liegt der Steuerertrags-Index tief, d.h. unter 100 aber über 86, erhält die Gemeinde den Disparitätenabbau. Damit werden 37 % der Differenz zum kantonalen Mittelwert ausgeglichen. Gemeinden mit einem Steuerertrags-Index unter 86 erhalten zusätzlich die Mindestausstattung, womit sie mindestens einen Steuerertrags-Index von 86 erreichen.

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich für das Rechnungsjahr 2011 bzw. das Voranschlagsjahr 2012 können nicht direkt mit den Beiträgen des Voranschlags 2013 verglichen werden. Mit der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) per Jahr 2012 haben die Berechnungsformeln geändert (Disparitätenabbau von 25 % auf 37 %, Mindestausstattung von 80 % auf 86 %). Die Gemeinde Oberlangenegg erhält neu einen soziodemografischen Zuschuss. Zudem darf durch FILAG 2012 mit einem höheren geographisch-topografischen Zuschuss gerechnet werden (Kompensation Wegfall Beitrag Strassenunterhalt und Zuschuss für hohe Gesamtsteueranlage). Unsere Gemeinde erhält durch die FILAG-Revision weniger Mittel aus dem Finanzausgleich. Gleichzeitig wird Oberlangenegg stärker durch die Lastenausgleichssysteme belastet. Unter dem Strich resultiert für die Gemeinde Oberlangenegg mit der Einführung von FILAG 2012 eine Mehrbelastung von über Fr. 100'000.-- gegenüber dem FILAG 2002. Während einer Übergangsfrist von 5 Jahren wird die Mehrbelastung stufenweise abgedeckt.

Für die Berechnung des Finanzausgleichs 2013 wird der 3-Jahresdurchschnitt des ordentlichen Steuerertrages aus den Jahren 2010 bis 2012 massgebend sein. Soeben ist der Entscheid für das Jahr 2012 eingetroffen. Hier liegt der angekündigte Betrag mit Fr. 410'000.-- um Fr. 3'000.-- tiefer als im Voranschlag 2012 prognostiziert und um Fr. 76'000.-- tiefer als im Jahr 2011. Waren es im Jahr 2011 noch Fr. 486'000.--, werden es im Jahr 2013 noch Fr. 421'000.-- sein.

Der **Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“** wird den Gemeinden erstmals im Jahr 2012 in Rechnung gestellt (Dienstleistungen und Kosten, die von den Gemeinden zum Kanton übergehen). Die Abgabe pro Einwohner an den Kanton beträgt Fr. 175.-- (Vorjahr Fr. 88.--, was für Oberlangenegg einen Kostenanteil von Fr. 85'000.-- ausmacht. Hauptgrund für diese rasante Kostensteigerung ist die Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzbereichs (Vormundschaffungswesen).

Da die Gemeinde Oberlangenegg zu denjenigen Gemeinden gehört, die durch FILAG 2012 mehr als 2 Steueranlagezehntel mehrbelastet wird, erhält die Gemeinde in einer Übergangsphase von 5 Jahren mittels einer **„Sonderfallregelung“** eine Ausgleichszahlung. Im Jahr 2013 kann deshalb mit einer Ausgleichszahlung von ca. Fr. 45'000.-- gerechnet werden (gleicher Betrag wie 2012).

940 Zinsen

Der gesamte Zinsaufwand für das Jahr 2013 beträgt voraussichtlich Fr. 29'400.-- (Rechnung 2011: Fr. 11'000.--). Aufgrund der getätigten Investitionen (Erweiterungsbau Schulhaus Brucheren) musste die Gemeinde Fremdkapital in der Höhe von 2,0 Mio. Franken beschaffen. Die Schuldzinsen betragen für die nächsten 5 Jahre jährlich Fr. 13'000.--. Laut Finanzplan



2012 – 2017 wird im Jahr 2013 weiteres Fremdkapital in der Höhe von rund Fr. 600'000.-- benötigt. Der Zinsaufwand für mittel- und langfristige Schulden wird demnach auf Fr. 18'000.-- veranschlagt. Die Verzinsung der Spezialfinanzierungsgelder wird die Gemeinde voraussichtlich Fr. 8'200.-- kosten. Neu wird der Liegenschaft „Versorgungszentrum“ auf den Gestehungskosten ein kalkulatorischer Zins in der Höhe von Fr. 48'000.-- verrechnet, welcher der Rubrik „Zinsen“ gutgeschrieben wird (siehe nachfolgende Erläuterung).

942 Liegenschaften Finanzvermögen (Versorgungszentrum)

Der Aufwand für die Liegenschaft „Versorgungszentrum“ beträgt ohne verrechnete Zinsen Fr. 65'900.-- und ist um Fr. 6'000.-- höher als im Vorjahr. Neu wird für die Liegenschaft, welche sich im Finanzvermögen befindet, eine Art Vollkostenrechnung geführt. In diesem Zusammenhang werden der Liegenschaftsrechnung jährlich ein Verwaltungsaufwand von Fr. 6'000.-- sowie ein kalkulatorischer Zins von Fr. 48'000.-- verrechnet. Dabei handelt es sich um interne Verrechnungen.

Den Ausgaben gegenüber stehen Mietzinseinnahmen und Nebenkostenrückerstattungen in der Höhe von Fr. 134'000.--.

Die für diese Liegenschaft errichtete Spezialfinanzierung wird im Jahr 2013 wieder mit Fr. 25'600.-- (1 % vom aktuellen Gebäudeversicherungswert) gespiesen und bezweckt damit die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

990 Abschreibungen

Wie die Gemeindeverordnung des Kantons Bern zwingend vorschreibt, muss auf dem Restbuchwert des mutmasslichen Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2013 eine Abschreibung von 10 % getätigt werden. Gemäss aktualisiertem Investitionsprogramm wird ein Restbuchwert von 2,778 Mio. Franken ermittelt. Die harmonisierten Abschreibungen betragen somit Fr. 277'800.--, was gegenüber zum Budgetwert 2012 einer Abnahme von rund Fr. 31'400.-- entspricht.

Die Folgekosten der Investitionen – insbesondere die Schuldzinsen und die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen – belasten die Gemeinderrechnung sehr stark. Die Werte sind für eine Gemeindegrösse wie Oberlangenegg hoch. Der Gemeinderat hat beschlossen, in den kommenden Jahren keine bzw. nur noch zwingend notwendige Investitionen zu tätigen, bis sich der Finanzhaushalt von den Investitionsfolgekosten „erholt“ hat.



C. Investitionsrechnung

Investitionsbudget

Der Gemeinderat hat für das kommende Jahr folgendes Investitionsbudget zusammengestellt, wobei nochmals darauf hingewiesen wird, dass es sich lediglich um eine *Absichtserklärung* handelt. Die eingesetzten Beträge gelten, im Gegensatz zur Laufenden Rechnung, nicht automatisch als bewilligt. **Das ordentliche Kreditgenehmigungsverfahren bleibt vorbehalten.**

Voraussichtliche Investitionen 2013

	Brutto- investitionen	Einnahmen/ Subventionen	Nettoaufwand	Bemerkungen
Total Investitionen (steuerwirksam)	190'000	-	190'000	
Werkhofabteil bei Kehrichtsammelstelle	50'000		50'000	Noch Beschluss GV nötig
Kombi-Streugerät (Salz/Splitter)	20'000		20'000	Noch Beschluss GR nötig
Heizung Gemeindehaus	120'000		120'000	Noch Beschluss GV nötig
Wasserversorgung	-	3'000	-3'000	
Anschlussgebühren		3'000	-3'000	Schätzung
Abwasserbeseitigung	323'000	3'000	320'000	
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	3'000		3'000	Gem. Meldung ARA Thun'see
Generelle Entwässerungsplanung	20'000		20'000	Schätzung
Sauberabwasserleitung Kreuzweg	300'000		300'000	Noch Beschluss GV nötig
Anschlussgebühren		3'000	-3'000	Schätzung
Kehrichtentsorgung	100'000	-	100'000	
Kehrichtsammelstelle Schwand	100'000		100'000	Noch Beschluss GV nötig
Total Investitionsvolumen	613'000	6'000	607'000	

Abschreibungen

Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen betragen Fr. 190'000.--. Diese müssen vollumfänglich fremdfinanziert werden. Dadurch nimmt die Verschuldungssituation der Gemeinde zu.

D. Fremdkapitalbedarf / Kapitalkosten

Bis Ende Jahr 2011 hatte die Gemeinde Oberlangenegg keine Bankschulden. Zur Finanzierung der Investitionsausgaben 2012 musste anfangs Jahr 2012 ein Darlehen in der Höhe von 2,0 Mio. Franken aufgenommen werden. Die aktuelle Liquiditätsplanung zeigt, dass die für die geplanten Investitionen im Jahr 2013 weiteres Fremdkapital in der Höhe von 0,6 Mio. Franken beschafft werden muss. Der Gemeinderat wird dafür besorgt sein, dass die Schulden ab 2014 nicht weiter ansteigen werden.



E. Finanzplanung

Finanzplan 2012 – 2017: Orientierung

Prognose / Überblick

Ergebnis

Die Ergebnisse von Aufwand und Ertrag zeigen folgende Aufwand-/Ertragsüberschüsse und Nettoinvestitionen:

Planungsjahre	(Beträge in 1'000)					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
(-) Aufwand-/ (+) Ertragsüberschuss	- 265	- 360	- 267	- 254	- 226	- 210
Vorgesehene Nettoinvestitionen (inkl. Investitionen Spezialfinanzierungen)	1'901	607	24	124	26	26

Die hohen negativen Ergebnisse führen dazu, dass gegen Ende der Planungsperiode (2017) das Eigenkapital von 1,8 Mio. Franken beinahe aufgebraucht sein wird.

F. Beurteilung der Tragbarkeit des Voranschlages 2013

Die grossen Investitionen (Feuerwehrmagazin und Schulhaus Brucherer) im Umfang von 3,0 Mio. Franken sind getätigt und weitgehend abgeschlossen. Nun gilt es, die Investitionsfolgekosten zu „verdauen“ und das ausgeliehene Fremdkapital allmählich zurückzuzahlen. In Anbetracht der verschlechterten Finanzlage der Gemeinde (Mehrbelastungen durch FILAG 2012) wird der Gemeinderat Massnahmen ergreifen müssen, damit die jährlichen Einnahmen die laufenden Konsumausgaben zu decken vermögen. Der Gemeinderat sieht vor, die Finanzlage der Gemeinde im nächsten Sommer genau zu analysieren und wo nötig gezielte Budgetrichtlinien zu definieren.

Um die Selbstfinanzierung zu verbessern, hat der Gemeinderat weiter zum Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren mehrheitlich auf Investitionen zu verzichten bzw. nur noch Investitionen für den Zwangsbedarf zu tätigen.

Unter diesen beiden Voraussetzungen (künftige finanzielle Entwicklung genau im Auge behalten und Beschränkung der Investitionen in den nächsten Jahren auf ein Minimum) wird das Budget 2013 als tragbar beurteilt.



G. Genehmigung

Der Voranschlag für das Jahr 2013 rechnet mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 360'000.--**.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag an seinen Sitzungen vom 8. Oktober und 1. November 2012 eingehend beraten. In Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Finanzplanung 2012 – 2017 und aufgrund des hohen Eigenkapitals von knapp 1.8 Mio. Franken wird der Voranschlag als tragbar beurteilt. Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag gemacht:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, unter Berücksichtigung der aufgeführten Unsicherheiten, dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2013 zuzustimmen, von den Investitionen und den unveränderten Gebührenansätzen der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall Kenntnis zu nehmen sowie folgende Ansätze zu beschliessen:

⇒ Steueranlage:	1.75 Einheiten
⇒ Liegenschaftssteuer:	1.3 ‰ des amtlichen Wertes

Die Festsetzung der Hundetaxe wird ab 1. Januar 2013 aufgrund des neuen kantonalen Hundegesetzes in einem separaten Gemeindeerlass geregelt.

Oberlangenegg, 1. November 2012

GEMEINDERAT OBERLANGENEGG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Der Finanzverwalter:

U. Jaberg

R. Wittwer

R. Wittwer

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung Oberlangenegg hat den Voranschlag 2013 am 1. Dezember 2012 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Oberlangenegg, 1. Dezember 2012

EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG

Der Präsident:

Der Sekretär:

U. Jaberg

R. Wittwer